

Abschlussbeurteilung nach dem Ref.-Gegendarstellung wie schreiben?

Beitrag von „alias“ vom 1. August 2005 21:10

Die wichtigsten Dinge hat Mia schon angesprochen.

Es kommt nun jedoch darauf an, wie schwerwiegend die Dinge sind, die in deiner Beurteilung falsch dargestellt wurden.

Prinzipiell ist deine dienstliche Beurteilung durch den Schulleiter ein Verwaltungsakt und es greift das Verwaltungsrecht sowie das Landesbeamtengesetz.

Du hast mehrere Möglichkeiten:

1.) Immer empfehlenswert: Du bittest den Schulleiter um ein Gespräch über die Beurteilung und legst ihm dar, welche Punkte deiner Meinung nach nicht korrekt sind - und bittest um eine Korrektur. Falls du nach einiger Zeit eine korrigierte, schriftlich abgefasste neue Beurteilung bekommst, ist's gut.

Der Schulleiter ist verpflichtet, diese zu den Akten zu nehmen - du hast auch jederzeit (= nach Terminvereinbarung) das Recht, Einsicht in deine PersonalakteN zu nehmen und auf deine Kosten daraus Kopien anfertigen zu lassen.

2.) Du bittest um ein Gespräch und nimmst jemand deines Vertrauens mit - Personalrat, GEW'ler, VBE'ler, ...

3.) Du schreibst eine "Stellungnahme" zu dieser Beurteilung, die dann zu der Beurteilung abgeheftet wird - und das wars.

4.) Du widersprichst bestimmten Punkten deiner Beurteilung wegen nachweisbar falscher Behauptungen und verlangst die Tilgung dieser Behauptungen aus deiner Akte.

(by the way: "Fakten" sind "Fakten" - da kann man nicht widersprechen ... 😊 , nur falsche Behauptungen sind anfechtbar)

5.) Du legst förmlich Widerspruch ein und klagst vor dem Verwaltungsgericht gegen deine Beurteilung. (Dazu müssen aber die vorangegangenen Punkte gescheitert sein)

Alle Punkte müssen auf dem Dienstweg über den Schreibtisch des Schulleiters gehen. Nur wenn du eine Beschwerde über ihn abgeben möchtest, kannst du dich direkt ans Schulamt wenden.

Das hat folgenden Hintergrund: Alle Bediensteten des Staates sind verpflichtet, vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Verwaltungsakte werden mit "offenem Visier" und nicht "hintenrum" erledigt.